

## Verkaufs- und Lieferbedingungen der Koch Pumpentechnik Vertriebs GmbH & Co. KG, Porta Westfalica

### I. Allgemeines

Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Bedingungen. Abweichende Bedingungen und mündliche Nebenabreden sind für uns nur verbindlich, wenn diese von uns ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden oder soweit diese zwingendem Recht entsprechen. Bei etwaiger Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Sofern einzelne Bestimmungen unwirksam sein sollten, sind diese von den Vertragspartnern im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des jeweiligen Vertrages am besten gerecht werden, ohne dass dadurch der Vertragsinhalt wesentlich geändert wird. Das gilt auch, falls es an einer ausdrücklichen Regelung eines regelungsbedürftigen Sachverhalts fehlt.

### II. Vertragsabschluss und Preise

Aufträge sind für uns erst verbindlich, nachdem sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Fehlt eine solche Bestätigung, so wird sie durch die erteilte Rechnung ersetzt. Maßgeblich für Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich unsere Auftragsbestätigung. Katalogangaben, Abbildungen, etc. dienen nur zur Veranschaulichung und sind nur als annähernd zu betrachten. Unwesentliche und/oder handelsübliche Abweichungen, die die Verwendbarkeit nicht beeinträchtigen und dem Kunde zumutbar sind, bleiben vorbehalten. An unseren Unterlagen, wie z. B. Kostenschlägen oder Zeichnungen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nur mit unserem Einverständnis zugänglich gemacht werden.

Es gelten die am Tag der Bestellung gültigen Preise. Unsere Preise gelten ab Werk einschließlich Verladung im Werk, jedoch ausschließlich Verpackung, Fracht, Anfuhr und Aufstellung nebst Inbetriebnahme. Soll die Ware später als 4 Monate nach Vertragsschluss geliefert werden, sind die Preise freibleibend. Die Preise verstehen sich in Euro ohne Mehrwertsteuer.

### III. Verpackung und Lieferung

Verbindliche Lieferfristen können nur schriftlich vereinbart werden. Ist im Vertrag nichts Anderes vereinbart, beginnen die Lieferfristen mit Vertragsschluss. Sofern wir betroffen sind von Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die außerhalb unseres Willens liegen, z. B. Verkehrs- und Betriebsstörungen, Werkstoff- oder Energiemangel, Lieferverzögerung eines Vorlieferanten, etc., verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Verzögert oder unterlässt der Kunde seinerseits erforderliche oder vereinbarte Mitwirkungshandlungen, verlängert sich die Lieferfrist ebenfalls angemessen. Dasselbe gilt bei vom Kunden veranlassten Änderungen der zu liefernden Ware. Bei einem Leistungsaufschub von mehr als 4 Monaten auf Grund der vorgenannten, nicht in unserer Sphäre liegenden Gründe, können wir vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

Ist der Kunde im Fall der Nichtverfügbarkeit der Leistung Verbraucher, gilt dies nur, sofern wir ihn unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informiert haben und etwaige Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

Verzögert sich der Versand auf Wunsch des Kunden, so werden ihm die durch die Lagerung entstehenden Kosten beginnend 1 Monat nach Anzeige unserer Versandbereitschaft mindestens mit 1/2 v.H. des Rechnungsbetrages für jeden Monat berechnet. Soweit dem Kunden Teillieferungen zumutbar sind, bleiben diese vorbehalten.

Die Versandart steht in unserem Ermessen. Es besteht keine Verpflichtung, den billigsten Versand zu wählen. Die Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### IV. Gefahrübergang

Die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der Sache geht mit deren Übergabe auf den Kunden über. Für den Fall, dass der Kunde kein Verbraucher ist, geht die Gefahr bei Versendung der Sache auf den Kunden über, wenn die Sache an die den Transport ausführende Person übergeben wird oder wenn die Ware zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Dies gilt unabhängig von der Frage der Übernahme der Versandkosten oder der Anfuhr und Aufstellung. Auf Wunsch des Kunden versichern wir die Sendung auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden sowie sonstige versicherbare Risiken.

### V. Zahlungen

Die Zahlungen sind zu leisten binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse. Rechnungen im Ersatzteil-, Reparatur- und Kundendienst sind sofort und ohne Abzug zahlbar. Bei Überschreitung des Zahlungstermins werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten (bei Verbrauchern 5 Prozentpunkte) über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB verlangt.

Eingehende Zahlungen verrechnen wir mit der jeweils ältesten fälligen Forderung. Kommt der Kunde mit einem nicht unerheblichen Teil der Zahlung in Verzug oder gehen seine Schecks oder Wechsel zu Protest oder entfallen die Voraussetzungen für eine Kreditgewährung, so werden unsere sämtlichen Forderungen gegen ihn zur sofortigen Zahlung fällig. Das gilt auch für ursprünglich gestundete Rechnungen sowie später fällige Wechsel oder Schecks. Verschlechtert sich die Vermögenslage des Kunden nach Vertragsschluss erheblich oder wird die schlechte Vermögenslage erst nach Vertragsschluss erkennbar, so sind wir im Fall der Gefährdung der Gegenleistung berechtigt, noch nicht ausgeführte Lieferungen zu verweigern bzw. angemessene Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.

Der Kunde kann nur dann aufrechnen, wenn dessen Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Ein Zurückbehaltungsrecht kann nur geltend gemacht werden, soweit es auf Ansprüchen aus dem selben Vertragsverhältnis beruht.

## VI. Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher, auch künftiger und bedingter Forderungen aus der Geschäftsbeziehung. Dies gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Der Kunde ist berechtigt, den Liefergegenstand im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern, wobei er seine Forderung aus der Weiterveräußerung hiermit an uns abtritt und wir die Abtretung annehmen. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Solange der Kunde seinen uns gegenüber bestehenden Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt, werden wir die Forderungen nicht selbst einziehen.

Kommt der Kunde seinen Vertragspflichten nicht ordnungsgemäß nach, kann die Befugnis zur Weiterveräußerung von uns widerrufen werden. Be- oder verarbeitet der Kunde die Ware, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Kunde erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis des Wertes seiner Ware zu dem der von uns gelieferten Ware entspricht. Für den Fall, dass der Wert der uns zustehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt, sind wir verpflichtet, die ihm zustehenden Sicherheiten auf Verlangen insoweit freizugeben. Dabei obliegt uns die Auswahl der frei zu gebenden Sicherheiten.

Der Kunde ist nicht berechtigt, unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Einwirkungen Dritter auf diese Waren, insbesondere Pfändungen, sind uns unverzüglich anzuzeigen.

## VII. Sachmängelhaftung

Der Verkauf gebrauchter Waren erfolgt unter Ausschluss jeglicher Sachmängelhaftung, wenn es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher handelt. Ist der Kunde Verbraucher, beträgt die Verjährungsfrist für Sachmängel bei gebrauchten Sachen 1 Jahr. Beim Verkauf neu hergestellter Sachen beträgt diese Verjährungsfrist 1 Jahr, wenn es sich bei dem Kunden nicht um einen Verbraucher handelt. Ist der Kunde Verbraucher, gilt eine Verjährungsfrist von 2 Jahren. Liegt ein Mangel vor, kann der Kunde zunächst Nacherfüllung gemäß § 439 BGB verlangen. Wir können zwischen der Beseitigung des Mangels und der Lieferung einer mangelfreien Sache wählen, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Mängelansprüche des kaufmännischen Kunden kommen nur in Betracht, wenn dieser den Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten gemäß § 377 HGB bezüglich jeglicher Abweichungen nachgekommen ist. Innerhalb einer Frist von 10 Werktagen müssen Beanstandungen bei uns eingehen. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung mitzuteilen. Anderenfalls gilt die gelieferte Ware als genehmigt. Wurde die von uns gelieferte Ware vom Kunden montiert, bevor Mängelansprüche geltend gemacht werden, so haften wir nur, wenn die Montage bzw. der Einbau der verkauften Sache vom Kunden fachkundig durchgeführt wurde. Die fachkundige Durchführung hat der Kunde darzulegen und zu beweisen.

Wir haften insbesondere nicht bei Nichtbeachtung der Einbauvorschriften, falscher Auswahl von Aggregaten (z. B. falscher Pumpenauswahl), Einbau in verspannte Rohrleitungen, sonstiger fehlerhafter Installationen, Überschreitung der zulässigen Betriebsbedingungen (z. B. Betriebstemperatur oder des Betriebsdruckes), Trockenlauf bei Pumpen mit Gleitringdichtungen, falscher Drehrichtung bei Pumpen, Benutzung

von Fördermedien, die nicht für den Liefergegenstand zugelassen sind (z. B. bei Heizungsumwälzpumpen, grob verschmutzte oder aggressive Fördermedien), Inkrustationsschäden, wenn Brauchwasserpumpen mit Betriebstemperatur über 65 °C gefahren werden, Blockierung von Pumpen nach längerer Stillstandzeit, falsch bemessener, falsch eingestellter oder nicht arbeitender elektrischer Schutzeinrichtungen (z. B. Motorschutzschalter), falschem elektrischem Anschluss, Bedienungsfehler sonstiger Art, Schäden durch Korrosion am metallischen Teil und deren Folgen; Nichtbeachtung der jeweils geltenden Vorschriften über Installationen und Betrieb der Aggregate (z. B. müssen alle notwendigen Rohrleitungsversorgungsanschlüsse durch konzessionierte Installateure bzw. geschultes Fachpersonal, vorgenommen werden). Wir haften weiter nicht, wenn bei Elektroanschlüssen der Einbau eines geeigneten Schutzschalters nicht erfolgte.

Sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Arglist, Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Wird uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet, haften wir nur auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Darüber hinaus ist ein Anspruch auf Schadensersatz des Kunden ausgeschlossen.

Insbesondere scheidet eine Haftung für Schäden, die nicht am Liefergegenstand entstanden sind, aus, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer von uns begangenen fahrlässigen Pflichtverletzung oder eine vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

## VIII. Unternehmerrückgriff bei Verkauf an gewerbliche Wiederverkäufer

Wenn der Kunde die verkaufte neu hergestellte Sache im Rahmen seines gewerblichen Betriebes an einen Verbraucher weiterverkauft und diese Sache als Folge ihrer Mangelhaftigkeit zurücknehmen musste oder der Verbraucher den Kaufpreis gemindert hat, so bedarf es für die Geltendmachung der Mängelansprüche des Kunden keiner Fristsetzung. Der Kunde kann in dem Fall von uns Ersatz der Aufwendungen verlangen, die er im Verhältnis zum Verbraucher zu tragen hatte, wenn der vom Verbraucher geltend gemachte Mangel bereits bei Übergang der Gefahr auf den Besteller vorhanden war. Im Rahmen dieses Unternehmerrückgriffs hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz.

## IX. Abschließende Bestimmungen

Eine Rücknahme unserer Waren kommt nur nach unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung unter Angabe unserer Rechnungsnummer in Betracht. In diesem Fall muss die Ware frachtfrei an uns zurückgesandt werden. Eine Gutschrift erfolgt sodann unter Abzug der uns entstandenen Kosten für Prüfung, Wiedereinlagerung und Wertminderung. Sonderanfertigungen und Ersatzteile sind von der Rücknahme ausgeschlossen.

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundsprozessen der Gerichtsort, der für unseren Firmensitz zuständig ist. Erfüllungsort ist Porta Westfalica.

Auf alle Verträge findet deutsches Recht Anwendung.